

Berufsverband Deutscher Internistinnen und Internisten e.V.
Postfach 1566 • 65005 Wiesbaden

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
Vorstand
Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar

Per E-Mail

Präsidium

Christine Neumann-Grutzeck
Präsidentin

Berufsverband Deutscher
Internistinnen und Internisten e.V.
Schöne Aussicht 5
65193 Wiesbaden

info@bdi.de
Tel.: 0611. 181 33 - 0
Fax: 0611. 181 33 - 50

www.bdi.de

Präsidentin:
Christine Neumann-Grutzeck
Amtsgericht Wiesbaden, VR 1078

Wiesbaden, 16.05.2023

Hausärztlich-internistische Weiterbildung fördern

Sehr geehrte Frau Dr. Rommel,
sehr geehrter Herr Dr. Schröter,

in vielen Regionen entwickelt sich der Hausärztemangel zu einem immer gravieren-
deren Problem. Gleichzeitig wird das vorhandene Lösungspotenzial nicht ausge-
schöpft. Das sorgt bei vielen Kolleginnen und Kollegen für Ratlosigkeit und Frust.

Als BDI und BHI werben wir dafür, hausärztlich tätige Internistinnen und Internisten
stärker einzubinden. Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Lösungen entwickeln.

Problemstellung

Die hausärztliche Versorgung wird gemäß § 73 Abs. 1a SGB V von Fachärztinnen
und Fachärzten für Allgemeinmedizin, für Innere Medizin (ohne Schwerpunkt) so-
wie für Kinder- und Jugendmedizin sichergestellt.

Ein zentrales Mittel zur mittel- und langfristigen Sicherstellung der hausärztlichen
Versorgung ist die finanzielle Förderung der ambulanten Weiterbildung nach § 75a
Abs. 1 SGB V. Aber obwohl bundesweit mehr als 27 Prozent der Hausärzte Fach-
ärzte für Innere Medizin sind – Tendenz steigend – wird bislang nur die Weiterbil-
dung zum Facharzt für Allgemeinmedizin gefördert.

Nach Umsetzung der neuen (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) können in
vielen Kammer- bzw. KV-Bezirken hausärztlich tätige Internisten keine Ärztinnen
und Ärzte in Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin mehr weiterbilden und
diese Förderung in Anspruch nehmen. Das führt nicht nur zu einer Verknappung
der Weiterbildungsstätten, sondern auch dazu, dass die zu fördernden Stellen nicht
in vollem Umfang abgerufen werden: Von den bundesweit mindestens 7.500 Stel-
len wurden im Jahr 2021 insgesamt 5.005 in Vollzeitäquivalente gefördert (s. Eva-
luation der Weiterbildungsförderung gemäß § 75a SGB V, Bericht 2021).



Vorstand

Dr. med. Kai Schorn
Vorsitzender

Geschäftsstelle
c/o BDI
Robert-Koch-Platz 9
10115 Berlin

Geschäftsstelle@Hausarzt-BHI.de
Tel.: 030. 30 87 80 816
Fax: 030. 30 87 80 811

www.Hausarzt-BHI.de

Lösungsvorschläge

Aus diesem Grund haben der Deutsche Hausärzteverband und die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) im Dezember 2022 auch die bessere Einbindung sowie die kompetenzbasierte Vergabe von Weiterbildungsbefugnissen im Fach Allgemeinmedizin (24 Monate) für hausärztlich tätige Internisten gefordert. Der BDI und BHI unterstützen diese Forderung ausdrücklich als einen sinnvollen Baustein – insbesondere, weil die Forderung den gemeinschaftlichen, fachgruppenübergreifenden Weg ins Zentrum stellt.

Die neue MWBO lässt darüber hinaus zu, dass ein substantieller Teil der internistischen Facharztweiterbildung (18 Monate) ebenfalls im ambulanten Bereich erfolgen kann – z.B. in hausärztlich-internistischen Praxen. Aus unserer Sicht liegt hierin großes Potenzial für den hausärztlichen Nachwuchs. Diese Möglichkeit kann mangels rechtlicher Gleichbehandlung von angehenden Fachärzten für Allgemeinmedizin und Internisten aber bislang nicht genutzt werden. Deswegen halten wir die Aufnahme von Fachärztinnen und -ärzten für Innere Medizin (ohne Schwerpunkt) in die Förderung nach § 75a Abs. 1 SGB V für notwendig, angemessen und sinnvoll. Eine vertragliche Verpflichtung der Kolleginnen und Kollegen, im Anschluss an ihre Weiterbildung hausärztlich tätig zu werden, – analog zur Regelung in der Allgemeinmedizin – ist dabei selbstverständlich.

Darüber hinaus sind die Kassenärztlichen Vereinigungen nach § 105 Abs. 1 SGB V verpflichtet, alle geeigneten finanziellen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zu gewährleisten, zu verbessern oder zu fördern. Aus unserer Sicht bietet der Strukturfonds bereits jetzt schon die Möglichkeit, auch die allgemein-internistische Facharztweiterbildung in hausärztlichen Praxen analog zur Allgemeinmedizin zu fördern. Daher begrüßen wir es, wenn eine solche Förderung im Rahmen des Strukturfonds oder im Rahmen anderer finanzieller Mittel möglich wäre. Aus unserer Sicht ist es lohnenswert, einen gemeinsamen Lösungsvorschlag – inklusive einer von den Verbänden mitgetragenen Werbekampagne zur Förderung der hausärztlich-internistischen Weiterbildung – zu gestalten.

Wir sind fest davon überzeugt, dass es angesichts des zunehmenden Ärztemangels überfällig ist, alte ideologische Gräben zuzuschütten. Nur gleichberechtigte Fachärztinnen und -ärzte für Innere Medizin und Allgemeinmedizin können in Zukunft die anstehenden Aufgaben in der ambulanten Versorgung gemeinsam meistern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Neumann-Grutzeck'.

Christine Neumann-Grutzeck
Präsidentin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schorn'.

Dr. med. Kai Schorn
Vorsitzender